

Informationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Corona-Pandemie

Die große Koalition tritt entschlossen und mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus entgegen. Dazu hat sich die Bundesregierung auf ein weitreichendes Maßnahmenbündel verständigt, das Arbeitsplätze schützt und Unternehmen unterstützt. Das Ziel ist es Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität auszustatten, damit sie gut durch die Krise kommen. **Es ist genug Geld vorhanden, um die Krise zu bekämpfen und wir werden diese Mittel jetzt einsetzen. Wir werden alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Darauf kann sich jede und jeder verlassen.**

Die wichtigsten Fragen:

Was tun, wenn es einen Verdachtsfall in meiner Firma gibt?

Wenn ein Kollege unter Corona-Verdacht steht und von der Arbeit freigestellt ist, sollten Sie ebenfalls zu Hause bleiben, bis sein Test-Ergebnis bekannt ist. Erstellen Sie in diesem Fall eine Liste der Personen, mit denen Sie seit dem Verdachtsfall Kontakt hatten.

Was tun, wenn sich eine Kollegin oder ein Kollege infiziert hat?

Bestätigt sich der Verdacht, dann meldet sich das Gesundheitsamt bei Ihnen oder Sie nehmen selbst mit dem zuständigen Gesundheitsamt Kontakt auf. Das Amt wird Ihren Gesundheitszustand für maximal 14 Tage in häuslicher Quarantäne beobachten. Es wird sich täglich bei Ihnen melden, um rasch zu handeln, falls Symptome auftreten. Gleichzeitig müssen Sie Ihre Kontakte stark einschränken, damit sich das Virus nicht weiterverbreiten kann.

Was tun, wenn ich mich krank fühle?

Sollten Sie Husten, Atemnot oder leichtes Fieber haben, müssen Sie sich umgehend bei Ihrem Arbeitgeber krankmelden. Nur dadurch wird das Risiko eingedämmt, weitere Menschen anzustecken.

Neu ist: Für eine Krankschreibung reicht ein Telefonat mit Ihrem Hausarzt. Haben Sie eine leichte Erkrankung der oberen Atemwege, darf Ihr Arzt Sie bis zu sieben Tage krankschreiben. Die Regelung gilt zunächst für vier Wochen und soll Arztpraxen und Patienten entlasten. Wenn Sie Ihren Arzt telefonisch nicht erreichen, hilft ein Anruf bei der Hotline Ihrer Krankenkasse.

Was tun, wenn mein Kind infiziert oder krank ist?

Steht ein Kind unter Quarantäne oder ist es krank, haben gesetzlich Krankenversicherte Anspruch auf Kinderkrankengeld, wenn sie sich um ihr Kind kümmern. Wie viel Geld die Kasse pro Arbeitstag zahlt, richtet sich nach dem Einkommen. Es ist aber deutlich weniger als das reguläre Gehalt. Für jedes Kind unter zwölf Jahren bekommen Sie für höchstens zehn Arbeitstage Krankengeld, Alleinerziehende zwanzig Tage. Sie brauchen dazu eine ärztliche Bescheinigung.

Was tun, wenn die Schule oder Kita geschlossen ist?

Eltern müssen sich selbst um die Betreuung ihrer Kinder kümmern. Arbeitnehmer dürfen dann zu Hause bleiben und bekommen ihr Gehalt weitergezahlt (§ 616 BGB). Allerdings: Die Lohnfortzahlung ist je nach Arbeits- oder Tarifvertrag nicht immer garantiert, manchmal sogar ausgeschlossen. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber auch über das Abfedern der Situation durch Überstundenabbau und Homeoffice.

Vermeiden Sie eine Betreuung durch die Großeltern, da sie als ältere Menschen durch Corona gefährdet sind.

Bekomme ich mein Gehalt, wenn ich in Quarantäne bin?

Größere finanzielle Einbußen müssen Arbeitnehmer unter Quarantäne nicht befürchten. Ihre Firma muss zunächst das Gehalt weiterzahlen, da Sie einem Beschäftigungsverbot unterliegen. Ihr Vorgesetzter kann, je nach Gesundheitszustand, verlangen, dass Sie zu Hause arbeiten. Klappt das nicht, werden Sie rechtlich so behandelt, als wären Sie krank. Es gibt eine Lohnfortzahlung. Die Bundesländer haben angekündigt, den Arbeitgebern diese Zahlungen zu erstatten.

Ist meine Altersvorsorge in Gefahr?

Eine Lebensversicherung, eine betriebliche Altersvorsorge oder ein klassischer Riester-Vertrag bieten normalerweise eine Zins- oder zumindest eine Beitragsgarantie. Das heißt: Sie sollten mindestens so viel herausbekommen, wie Sie einbezahlt haben. Entsprechend wenig Aktien stecken traditionell in diesen Produkten. Dabei darf man nicht vergessen, dass es sich bei Altersvorsorgen um langfristige Sparprozesse handelt. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich der Wertpapiermarkt mittelfristig wieder erholen wird. Auch die staatliche Förderung macht Corona nicht kaputt. Ebenso wenig trifft eine vorübergehende Krise die gesetzliche Rente. Hier spielt die langfristige Entwicklung des Arbeitsmarkts und des Lohnniveaus die zentrale Rolle. Fazit: Die traditionelle Altersvorsorge leidet eher unter den anhaltenden Niedrigzinsen als unter vorübergehenden Wertverlusten am Aktienmarkt.

Wichtig für Unternehmen:

Um der Wirtschaft bei der Abfederung der Corona-Folgen zu helfen, haben sich CDU, CSU und SPD im Koalitionsausschuss auf Erleichterungen bei der Kurzarbeit geeinigt. Demnach soll die Bundesregierung bis Ende 2021 verschiedene Anpassungen bei den Leistungen und Voraussetzungen fürs Kurzarbeitergeld vornehmen können. Dazu zählt, dass Betriebe schon dann bezugsberechtigt sein können, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind. Außerdem soll Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer möglich werden

Darüber hinaus ist die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen. Auch vor dieser Gesetzesänderung können, nach aktueller Rechtslage, Betriebe wegen der Corona-Krise Kurzarbeit beantragen. Für Anträge, Detailfragen und Auszahlung ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Darüber hinaus hat die Bundesregierung Vorschläge für Liquiditätshilfen für betroffene Unternehmen angekündigt. Auch Banken der Länder bieten kurzfristige Liquiditätshilfen wie Betriebsmittelkredite für Unternehmen an.

Wichtig für Selbständige:

Bei Selbstständigen springt der Staat ein: Sinkt das Einkommen durch Quarantäne, bekommen Selbstständige eine Entschädigung. Nach dem Infektionsschutzgesetz haben sie in dem Fall auch Anspruch auf Krankengeld. Die Höhe der Entschädigung wird nach den durchschnittlichen Einnahmen des letzten Jahres berechnet. Nach sechs Wochen sinkt sie auf die Höhe des gesetzlichen Krankengeldes. Voraussetzung für die Entschädigung: Das Gesundheitsamt hat die Isolation angeordnet. Weitere Informationen erhalten Sie in der Rubrik „Solo-Selbstständige“.

Sind Sie Solo-Selbstständig oder freiberuflich tätig?

Die Bundesregierung versucht derzeit allen Branchen bestmöglich zu helfen - vom Großunternehmen bis hin zu selbstständig Tätigen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung bereits in der vergangenen Woche ein Soforthilfeprogramm in Höhe von insgesamt bis zu 50 Milliarden Euro für Solo- Selbstständige und andere Kleinstfirmen auf den Weg gebracht. Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat ein Soforthilfeprogramm für Künstlerinnen und Künstler beschlossen. Unter https://www.mkw.nrw/sites/default/files/documents/2020-03/200320_soforthilfen_fuer_kultur_in_nrw.pdf finden Sie passgenaue Informationen für Ihre Berufsgruppe. Zudem können Sie beim Land NRW Soforthilfe beantragen. Den Antrag für das „Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise“ finden Sie hier: <https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/2020-03-20-Antrag%20Sofortprogramm.pdf>

Sie leiten ein (mittelständiges) Unternehmen?

In diesem Fall ist es möglich Kurzarbeitergeld für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beantragen. Es müssen nur 10 Prozent der Beschäftigten im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein (statt bisher 1/3), damit Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann. Den Arbeitgebern werden dann die Sozialversicherungsbeiträge, die sie bei Kurzarbeit zu zahlen haben, in voller Höhe erstattet. Auch Zeitarbeitsunternehmen können bereits jetzt einen Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit anzeigen. Diese Regelungen gelten rückwirkend zum 1. März 2020.

- Ansprechpartner ist die Agentur für Arbeit im Oberbergischen Kreis
- Hotline: 0800 45555 20
- Kurzarbeitergeld kann auch online beantragt werden, dazu alle Informationen unter: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>.

Zusätzliche Informationen:

1. Bei Fragen zur aktuellen Infektionslage erreichen Sie weiterhin das **Bürgertelefon des Oberbergischen Kreises** Montag bis Freitag von 08 bis 18 Uhr und Samstag und Sonntag von 12 bis 18 Uhr unter **02261 88-3888**.
2. *Weitere wichtige Telefonnummern:*
 - Hotline des Bundesgesundheitsministeriums für Unternehmen: **030 346465100**
 - Hotline für Bürgerinnen und Bürger: **030 346465100**
 - Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für Fördermaßnahmen: **030 186158000**
 - Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen: **06196 9081444**
3. *Das Maßnahmenpaket des Bundes zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus:* https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14
4. *Aktuelle Informationen aus den Bundesministerien:*
 - **Innenministerium:** <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html>
 - **Wirtschaftsministerium:** <https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html>
5. *Aktuelle Informationen des Robert-Koch-Instituts zum Coronavirus:* https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html